Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/201/2026

Federführung:	Fachdienst 4 – Finanzen und Controlling	Datum:	20.08.2026
Bearbeiter:	Britta Waldmann	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	08.09.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.09.2026	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	24.09.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Sachverhalt:
Der Anlage zu dieser Vorlage ist der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 beigefügt.

Der Prüfbericht wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück erstellt.

Der Jahresabschluss der KSG zum 31.12.2025 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 326.170,81 € aus. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von 150.000,00 €, der Kapitalrücklage in Höhe von 10.680,83 €, des Gewinnvortrages in Höhe von 2.074.307,29 € und des Jahresüberschusses 2025 in Höhe von 326.170,81 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2025 = 2.561.158,93 €.

Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers. Weitere grundsätzliche Aussagen zur Lagebeurteilung der KSG enthält der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2025.

Beschluss:
Der Rat erteilt den Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) die Weisung, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 27. Oktober 2026 folgenden Beschluss zum vorliegenden Jahresabschluss 2025 zu fassen:

a) Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 fest.
b) Der Jahresüberschuss i. H. v. 326.170,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: